

# ONLINE-BUCHUNGS- u. KOOPERATIONSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

**NLW Tourismus Marketing GmbH (in Folge NLW genannt)**  
Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor

und dem

**Beherbergungsbetrieb (in Folge BB genannt)**

Betrieb/Betriebsnummer:	
Beherberger:	
Adresse:	
Homepage:	
Telefon:	Mobiltelefon:
Telefax:	E-Mail:
IBAN:	BIC:
Name der Bank:	

## 1. VERTRAGSZWECK:

Vermittlung und/oder Buchung freier Zimmer- oder Appartementkontingente.

## 2. ABWICKLUNG

Die NLW veröffentlicht auf ihrer Website bzw. gegebenenfalls auf den Websites ihrer Vertragspartner die Leistungen, welche vom Betrieb zur Verfügung gestellt werden (Zimmer und/oder Apartments).

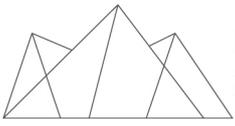
## 3. BUCHUNGSSTELLE

Jeder BB einer Mitgliedsgemeinde der NLW kann die Buchungsleistungen in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist jedoch die Unterfertigung dieses schriftlichen Online-, Buchungs- und Kooperationsvertrages. Eine Belegungsgarantie besteht nicht.

a) **Individualbuchungen für Buchungen über das BC (Buchungcenter ISC der NLW) oder der regionalen Website**

Der Beherbergungsvertrag über die jeweiligen Leistungen kommt ausschließlich zwischen Gast und dem BB zustande.

Dem Beherbergungsvertrag liegen, die gültigen Storno- und Zahlungsbedingungen des Betriebes zugrunde. Sollten vom Betrieb keine Bedingungen hinterlegt werden, gelten ausdrücklich die Organisationsstandards als vereinbart (siehe [www.nlw.at/agb](http://www.nlw.at/agb)).



**b) Pauschalbuchungen für Buchungen über das BC (Buchungcenter ISC der NLW) oder der regionalen Website**

Der Beherbergungsvertrag zur jeweiligen Pauschalbuchung, kommt ausschließlich zwischen dem Gast und der Buchungsstelle zustande. Bei Pauschalen die Änderungen am Übernachtungspreis hervorrufen ist ein separater Vertrag zwischen NLW und BB notwendig. Bei Pauschalen, mit gleichbleibendem (wie vom BB festgelegtem) Übernachtungspreis, können durch NLW online buchbare Betriebe zugewiesen werden.

Im Rahmen des abgeschlossenen Pauschalreisevertrags gelten für den Rücktritt des Gastes vom Pauschalreisevertrag ohne Angabe von Gründen iSd § 10 Abs. 1 PRG die Stornobedingungen des jeweiligen Betriebes. Sollte der Betrieb keine eigenen Stornobedingungen auf den abgeschlossenen Pauschalreisevertrag zur Anwendung bringen, gelten die Punkte 5.5. und 5.6. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (ABGH 2006) in der Fassung vom 15.11.2006, die unter [https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Hotellerie/Allgemeine\\_Geschaeftsbedingungen\\_fuer\\_die\\_Hotellerie\\_\(AGBH\).html](https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Hotellerie/Allgemeine_Geschaeftsbedingungen_fuer_die_Hotellerie_(AGBH).html) zur Kenntnis genommen werden können, subsidiär die Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Satz 4 PRG. Sollte die als Stornogebühr vom Betrieb festgelegte Entschädigungspauschale nicht angemessen iSd § 10 Abs. 1 Satz 3 PRG (Pauschalreisegesetz) sein, hält der Betrieb NLW diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

Erklärt der Gast vor Beginn der Pauschalreise gem. § 10 Abs. 2 PRG (Rücktritt mit Anspruch auf volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen) den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag oder NLW vor Beginn der Pauschalreise gem. § 10 Abs. 3 Z 2 PRG den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, hat der Betrieb keinen Anspruch auf Zahlung einer Stornogebühr oder sonstigen Zahlung aus welchem Rechtsgrund auch immer gegenüber NLW auf Grund des erfolgten Rücktritts des Gastes oder NLW. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass gemäß Mitteilung der Kommission vom 19.03.2020 zur Pauschalreiserichtlinie im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie ([https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/coronavirus\\_info\\_ptd\\_19.3.2020.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/coronavirus_info_ptd_19.3.2020.pdf)) unter „unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände“ auch Beschränkungen von Reisen durch behördliche Maßnahmen oder behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen sowie behördlich angeordnete Schließungen von touristischen Leistungen, wie z.B. Skilifte, Gastronomiebetriebe oder touristische Attraktionen im Zielgebiet, fallen.

**c) Individualbuchungen für Reiseveranstalter z.B. Wiederverkäufer, Reisebüros, Reiseplattformen, Nassfeld-Botschaften**

Der Beherbergungsvertrag zur jeweiligen Reiseveranstalterbuchung, kommt ausschließlich zwischen dem Gast und dem Betrieb zustande. Die NLW tritt hier lediglich als Vermittler auf. Dem Beherbergungsvertrag liegen, die gültigen Storno- und Zahlungsbedingungen des Betriebes zugrunde. Sollten vom Betrieb keine Bedingungen hinterlegt werden, gelten ausdrücklich die Organisationsstandards als vereinbart (siehe [www.nlw.at/agb](http://www.nlw.at/agb)).

**d) Pauschalbuchungen für Reiseveranstalter, (z.B. Nassfeld-Botschaften)**

Der Beherbergungsvertrag zur jeweiligen Pauschalbuchung, kommt ausschließlich zwischen dem Gast und der Buchungsstelle zustande. Bei Pauschalen die Änderungen am Übernachtungspreis hervorrufen ist ein separater Vertrag zwischen NLW und BB notwendig. Bei Pauschalen, mit gleichbleibendem (wie vom BB festgelegtem) Übernachtungspreis, können durch NLW online buchbare Betriebe zugewiesen werden. (Stornobedingungen siehe Punkt: 3.b)

#### 4. HAFTUNG

Die Buchungsstelle haftet für die ordnungsgemäße Abwicklung der Reservierung. Jede darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen. Die Buchungsstelle nimmt keine Bonitätsprüfung der vermittelten Gäste vor und übernimmt somit keine Haftung für die Zahlungen.

#### 5. VERPFLICHTUNGEN

Die NLW ist darauf ausgerichtet sowohl „Individualanfragen“ als auch Gruppenanfragen jeder Art abzuwickeln. Direkt über das Online-Buchungssystem werden jedoch primär die Individualbuchungen abgewickelt. Der Quartierwunsch des Gastes hat eine höhere Priorität als das Gleichheitsprinzip, jedoch wird im Buchungssystem ein automatisches Rotationsprinzip installiert, welches darauf achtet, dass alle Partnerbetriebe regelmäßig angeboten werden.

#### 6. ZUSAMMENARBEIT

Der BB pflegt seine freien Kontingente im WebClient ein. Die NLW bemüht sich um eine optimale Belegung der aktuell gemeldeten Zimmer/Appartements ohne Rückfrage beim BB, übernimmt jedoch keine Belegungsgarantie.

Der BB verpflichtet sich, die getätigten Buchungen zu akzeptieren. Dem Gast wird die Unterbringung zu den vereinbarten Bedingungen und den im Online-Buchungssystem angegebenen Ausstattungsmerkmalen garantiert.

#### Doppelbuchungen

Sofern es aufgrund einer mangelhaften Wartung der Kontingente oder durch ein anderweitiges Verschulden des BB zu Doppelbuchungen kommt, hat die über die NLW erfolgte Buchung Vorrang. Sollte es ungeachtet dessen nicht möglich sein, dem Gast das gebuchte Zimmer zur Verfügung zu stellen, hat der BB innerhalb von 24 Stunden eine schriftliche Erklärung an den Gast abzugeben, die deutlich macht, dass die NLW nicht für die Doppelbuchung verantwortlich ist. Der BB hat dafür Sorge zu tragen, dass der Gast ein zumindest gleichwertiges Ersatzquartier zur Verfügung gestellt bekommt. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten des BB (siehe AGBH 2006). Sollte eine weitere Doppelbuchung im selben Betrieb wider Erwarten aus irgendwelchen Gründen zu Stande kommen, so wird der Betrieb bis auf weiteres aus dem Vertrieb genommen bzw. im System gesperrt.

#### Datenwartung

Der BB ist zur regelmäßigen Pflege seiner Daten verpflichtet und ist für die Datenwartung im WebClient verantwortlich. Die Verantwortung für seine Daten trägt der BB auch dann, wenn er die Wartung aus technischen Gründen nicht selbständig durchführen kann. Die Daten müssen in diesem Fall schriftlich an die NLW übermittelt werden. Allfällige Angaben und Schreibfehler in der Datenwartung gehen zu Lasten des BB. Der BB ist auch in diesem Fall an erfolgte Buchungen und Reservierungen gebunden.

#### Preise

Es können nur Fixpreise angegeben werden. Die Preise verstehen sich entweder pro Person/Nacht, pro Person/Anzahl Nacht, pro Einheit/Nacht oder pro Einheit/Anzahl Nacht exklusive Ortstaxe. Der BB garantiert der NLW immer die mindestens gleich günstigen Preise die der BB auf anderen Buchungs- und Reiseplattformen im Internet oder auf der eigenen Homepage anbietet und wird von der NLW automatisch im Feratel gekennzeichnet.

## 7. QUALITÄTSGARANTIE

Für jede Buchung gilt die Grundausstattung eines, für diese Kategorie typischen Zimmers, einer Suite, eines Apartments oder eines Ferienhauses als vereinbart. Die Buchung zu den speziellen NLW Preisen ist in keiner Weise mit irgendeiner Qualitätsminderung der über die NLW gebuchten Unterkunft im Hinblick auf Größe, Ausstattung, Lage oder Service verbunden. Die Gäste werden ausschließlich in Zimmern/Apartments untergebracht, welche die im Reservierungssystem angegebene Zimmerausstattung aufweisen. Die NLW hat jederzeit das Recht, die Objekte zu besichtigen.

## 8. AUFNAHME UND FREISCHALTUNG

Der in diesem Vertrag genannte Betrieb wird unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen mit den vom Betrieb jeweils zur Verfügung gestellten Preisdaten und Unterkunftsinformationen in das Reservierungssystem der NLW sowie auf ihrer Website bzw. gegebenenfalls auf den Websites ihrer Vertragspartner veröffentlicht.

Die Freischaltung für Buchungen, seitens der NLW, erfolgt nach Vorliegen und Einpflege der buchungsrelevanten Daten (z.B. Preise, Bilder, Beschreibungen usw.) durch den BB. Alle vom BB angeführte Zimmer- bzw. Apartmentkategorien werden seitens NLW auf buchbar gestellt.

Die NLW behält sich vor, die Freischaltung zurückzustellen, wenn die Darstellungsqualität von Betriebsinformationen im Online-Buchungssystem nicht den Mindeststandards entspricht. Mindeststandards: 4 attraktive Unterkunftsfotos (Mindestgröße 1024 x 768 pixel); informative Kurzbeschreibung des Betriebes, der Zimmer-/Apartmenteinheiten sowie der Leistungen und Preise. Die NLW ist berechtigt, die vom BB bereitgestellten Informationen in andere Sprachen zu übersetzen. In den beschreibenden Texten ist es dem BB nicht erlaubt, Verweise auf die Telefonnummer, Website oder sonstige Kontaktdaten des BB oder Websites von Dritten einzufügen.

## 9. VERMITTLUNGSKOMMISSION

- a) **Individualbuchungen über das BC (Buchungscenter ISC der NLW) oder der regionalen Website**  
Für Direktbuchungen von Gästen wird KEINE Vermittlungskommission berechnet.
- b) **Pauschalbuchungen über das BC (Buchungscenter ISC der NLW) oder der regionalen Website**  
Für Direktbuchungen von Gästen wird KEINE Vermittlungskommission berechnet.
- c) **Individualbuchungen für Reiseveranstalter z.B. Wiederverkäufer, Reisebüros, Reiseplattformen, Nassfeld-Botschaften**  
Für Individualbuchungen von Dritten über das BC (Buchungscenter ISC der NLW) bzw. über das System „Feratel Deskline“ beträgt die Vermittlungskommission 10% (inkl. MwSt.) vom Gesamtbetrag der jeweiligen Buchung (exkl. Ortstaxe und Endreinigung) auf reine Unterkunftsleistungen, Übernachtung mit Frühstück, Halbpension, Vollpension, All-Inklusive-Preise, sowie auf alle über die NLW buchbaren Sonderleistungen (z.B. Zuschläge für höhere Kategorien, Kinderbett, Verpflegung bei Apartments, ...).  
Die NLW behält sich das Recht vor (im Bedarfsfall) für Reiseveranstalter höhere Vermittlungskommissionen zu gewähren, sofern diese auf die 10% Vermittlungskommission aufgeschlagen werden, ohne dass der errechnete Ertrag für den BB unterschritten wird.

**d) Pauschalbuchungen für Reiseveranstalter, (z.B. Nassfeld-Botschaften)**

Für Buchungen von Dritten über das BC (Buchungszentrum ISC der NLW) bzw. über das System „Feratel Deskline“ beträgt die Vermittlungskommission 10 % (inkl. MwSt.) vom Gesamtbetrag der jeweiligen Buchung (exkl. Ortstaxe) auf reine Unterkunftsleistungen, Übernachtung mit Frühstück, Halbpension, Vollpension, All-Inklusive-Preise, sowie auf alle über die NLW buchbaren Sonderleistungen (z.B. Zuschläge für höhere Kategorien, Kinderbett, Verpflegung bei Appartements, ...).

Bei Änderungen der Aufenthaltsdauer und Personenanzahl, gegenüber den Angaben auf der Reservierungsbestätigung, wird die Vermittlungskommission für die NLW in jedem Fall nach dem Umfang der zu bezahlenden Logisnächte bemessen. Korrekturen oder No-Shows sind innerhalb von sieben Tagen nach dem geplanten Abreisedatum der Verrechnungsstelle der NLW mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist gilt die Abrechnung unwiderruflich als genehmigt.

## 10. ABRECHNUNG

Bei Abschluss der Buchung erhält der BB von der NLW die Buchungsbestätigung per E-Mail oder Fax zugesandt.

**a) Individualbuchungen über das BC (Buchungszentrum) und/oder der regionalen Website**

Bei Individualbuchungen über das BC (Buchungszentrum) sowie im Falle von Onlinebuchungen durch den Gast selbst, bezahlt der Gast den Gesamtbetrag zuzüglich aller Nebenkosten direkt beim BB.

Im Falle von Onlinebuchungen erfolgt seitens des Systems nur dann eine Bonitätsprüfung der Kreditkarte des Gastes, wenn der BB die Zahlungsbedingungen im Feratel-System nicht verändert hat und keine Anzahlung verlangt.

**b) Pauschalbuchungen über das BC (Buchungszentrum ISC der NLW) oder der regionalen Website**

Bei Pauschalbuchungen von Gästen über das BC (Buchungszentrum) und/oder über die regionalen Webseiten erfolgt die Abrechnung zwischen Gast und der NLW. Der BB stellt der NLW binnen 14 Tagen nach Abreise der Gäste den Betrag laut Buchungsbestätigung in Rechnung – keine Vermittlungskommission.

**c) Individualbuchungen für Reiseveranstalter z.B. Wiederverkäufer, Reisebüros, Reiseplattformen, Nassfeld-Botschaften**

**d) Pauschalbuchungen für Reiseveranstalter (z.B. Nassfeld-Botschaften)**

**Die Detail-Infos (Individual- und Pauschalbuchungen für Reiseveranstalter) zur Abrechnung befinden sich auf der Buchungsbestätigung des BB.**

- Variante 1: Der Gast bzw. der Wiederverkäufer bezahlt den Gesamtbetrag zuzüglich Ortstaxe an die NLW. Der BB stellt der NLW binnen 14 Tagen nach Abreise der Gäste den vereinbarten Rechnungsbetrag abzüglich der 10% Vermittlungskommission und zzgl. der Ortstaxe in Rechnung.
- Variante 2: Der Gast bezahlt den Gesamtbetrag inklusive Ortstaxe und Vermittlungskommission direkt an den BB. Die NLW stellt die vereinbarte Vermittlungskommission laut Buchungsbestätigung dem BB in Rechnung.

Bei Buchungen, die über die NLW abgerechnet werden, gehen sämtliche Gebühren und Bankspesen zu Lasten des BB. Hier werden ca. 1% des Gesamtbetrages dem BB berechnet. Beispiele für Disagio-Sätze (Stand 08/2020): VISA und Mastercard: 0,85% + € 0,10 je Transaktion

**Stornoabrechnungen:** Im Anlassfall gelten die o.a. Zahlungsflüsse sinngemäß auch für Stornoabrechnungen. Stornofällen liegen die unter Punkt 3) des gegenständlichen Vertrages angeführten Stornobedingungen zugrunde.

## 11. FOTOS - Größe und Nutzungsrechte

Fotos des Betriebes können jederzeit selbst und kostenlos über den WebClient im Internet eingestellt bzw. ausgetauscht werden. Es sollten mindestens 4 gute Fotos (Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel) vom BB eingestellt werden. Zur Verwendung im Buchungssystem, Internetplattform, weiteren Vertriebskanälen und damit verbundene Marketing-Aktionen ist die NLW berechtigt, Fotos, Grafiken und Logos von den Internetseiten des Partners herunterzuladen und kostenfrei zu verwenden. Der BB darf in seinen Prospekten und sonstigen Publikationen sowie auf seiner Homepage darauf hinweisen, dass er der NLW angeschlossen ist.

Durch das Einstellen der Fotos versichert der BB gegenüber der NLW Tourismus & Marketing GmbH, dass der BB entweder selbst Inhaber der zur Verfügung gestellten Bilder, Texte und Videos ist oder über die vertraglichen Rechte zur Verwendung verfügt und daher befugt ist, der NLW Tourismus & Marketing GmbH das Recht einzuräumen, sie uneingeschränkt zu verwerten. Der BB sichert weiters zu, dass an dem Bild-, Text- und Videomaterial keinerlei Rechte Dritter und keine Umstände bestehen, die einer vereinbarungsgemäßen Verwendung entgegenstehen. Der BB hält die NLW Tourismus & Marketing GmbH im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter gegen die NLW Tourismus & Marketing GmbH völlig schad- und klaglos.

Bestätigt wird auch, dass der Bildnisschutz (§ 78 UrhG) aufgenommener Personen (im Hinblick darauf, dass diese Personen auch zu Werbezwecken verwendet werden) beachtet wurde und diesbezüglich die NLW Tourismus & Marketing GmbH schad- und klaglos gehalten wird.

## 12. UNTERKUNFTSBEWERTUNG

Der BB ist damit einverstanden, dass Hotelbewertungen von Bewertungsportalen auf der Website der NLW bzw. gegebenenfalls auf den Websites ihrer Vertragspartner, veröffentlicht werden. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. Die NLW behält sich, insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht, vor, Bewertungen zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen.

## 13. UNRICHTIGE ANGABEN

Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des BB (z.B. Klassifizierung, Ausstattung, Lage,...) können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Der BB stellt die NLW von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus Angaben resultieren, die der BB an die NLW übermittelt bzw. eingepflegt hat.

## 14. INFORMATIONSPFLICHT

Alle über die NLW getätigten Buchungen/Stornierungen/Änderungen werden dem BB automatisch per E-Mail oder Fax mitgeteilt. Der BB garantiert die Erreichbarkeit. Bei Mitteilung an die E-Mail-Adresse des BB besteht die Verpflichtung zur permanenten Erreichbarkeit und E-Mail-Bearbeitung. Der Nachweis zur Versendung der E-Mail bzw. Faxsendung gilt als Bestätigung des Erhalts der Buchung beim BB, es sei denn, der BB weist den fehlenden Erhalt nach.

- **Informationspflicht für BB: betriebsintern** ist die Geschäftsleitung des Beherbergungsunternehmens verpflichtet, alle für die Reservierungen zuständigen Mitarbeiter zu schulen und darüber zu informieren, dass eine Zusammenarbeit mit der NLW besteht.
- **Informationspflicht für BB: extern** geplante Umbauten bei laufendem Unterkunftsbetrieb, Baumaßnahmen in der Nachbarschaft, Schließung von Serviceeinrichtungen (z.B. Sauna, Schwimmbad, ...) sowie Besitzerwechsel oder der Antrag auf Eröffnung des Konkurs- od. Ausgleichsverfahrens sind der NLW unverzüglich anzuzeigen. Im Falle eines Besitzerwechsels, Verpachtung, Erbfolge des Beherbergungsunternehmens treten die Übernehmer bzw. die Erben in den Vertrag und übernehmen alle Rechte und Pflichten in Bezug auf die bereits erfolgten Buchungen, Reservierungen und geleisteten Zahlungen. Der BB haftet solidarisch mit dem jeweiligen Nachfolger für die vertraglichen Verpflichtungen, die nach der Rechtsnachfolge entstehen.

## 15. GELTUNGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien, ohne besonderen Grund bis längstens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Saison, schriftlich aufgelöst werden (Sommersaison bis 31.10. und Wintersaison bis 30.04.). Im Falle einer Kündigung ist der BB verpflichtet, noch alle über die NLW erfolgten Buchungen bzw. Reservierungen entsprechend den hier vereinbarten Bedingungen abzuwickeln. Laufende Kommissionsansprüche bleiben von der Kündigung unberührt.

## 16. BUCHUNGSSPERRE

Die NLW ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, zeitweilig den BB für weitere Buchungen zu sperren bzw. ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag aufzulösen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Bestreiten des Erhalts einer ordnungsgemäß durchgeführten Buchung oder die Verweigerung der Unterbringung aufgrund versäumter Datenpflege
- Der Gast wird entgegen der vorgegebenen Qualitätsgarantie in einem Zimmer minderer Qualität oder unterdurchschnittlicher Größe („Notzimmer, Personalzimmer“) untergebracht.
- Der Gast wird trotz ordnungsgemäß durchgeführter Buchung in eine andere, qualitativ schlechtere Ersatzunterkunft umquartiert.
- Der BB verlangt vom Gast einen höheren als vertraglich bzw. aktuell vereinbarten Logispreis.
- Unkooperatives Verhalten, wie z.B. Verkauf via NLW zu höheren Preisen als über andere Plattformen oder an Direktbucher im BB.
- Sonstiges geschäfts- und rufschädigendes Verhalten.
- Vermehrt negative Unterkunftsbewertungen durch Gäste.
- Der BB verstößt gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder vernachlässigt trotz Abmahnung die ihm gemäß AGBH auferlegten Pflichten. Laufende Buchungen und Kommissionsansprüche bleiben davon unberührt. Nach einer Sperrung des Betriebes behält sich die NLW vor, den Betrieb erst dann wieder für Buchungen frei zu schalten, wenn alle Außenstände oder Ansprüche ausgeglichen bzw. Missstände beseitigt wurden.

## 17. VERTRAGSÄNDERUNGEN

Änderungen des Kooperationsvertrages durch den BB sind unzulässig. Die NLW ist berechtigt, den Vertrag zu ändern, wobei allfällige Änderungen jeweils erst ab Beginn der folgenden Saison (also ab 01.11. oder 01.05.) Gültigkeit haben. Die NLW ist verpflichtet, dem BB spätestens zwei Monate vor Beginn der folgenden Saison derartige Änderungen mitzuteilen. Diese Mitteilungen können auch über den WebClient erfolgen. Dem BB steht sodann bis spätestens 15. des Monats vor Beginn der folgenden Saison (also 15.10. für die Wintersaison und 15.04. für die Sommersaison) das Recht zu, den Vertrag aufzukündigen. Im Falle einer Kündigung durch den BB, endet der Vertrag mit Ablauf der laufenden Saison (Bedingungen zu bereits erfolgten Buchungen, siehe Punkt 15).

Sollte keine Kündigung erfolgen, gilt der jeweils aktualisierte Vertrag ab dem Beginn der Folgesaison.

Hermagor,

---

Ort, Datum

---

Beherberger  
Stempel, Unterschrift



---

NLW Tourismus Marketing GmbH  
Markus Brandstätter

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist der Ort, in dem der Beherbergungsbetrieb gelegen ist. Gerichtsstand ist das für den Standort der NLW sachlich zuständige Gericht in Hermagor.